



Informativ

Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 109

07. März 2019

Fußgängerampel mit Elvis-Symbol

In Friedberg bei Frankfurt wurden an drei Fußgängerampeln die normalen Fußgängersymbole durch Elvis-Figuren in einer Tanzdarstellung ersetzt.

Quelle: TISPOL - Info v. 12.12.18

K.L.

Fahren unter Drogeneinfluss

In Großbritannien wurden 57% von 1962 Fahrzeugführern auf Drogen getestet. Bei 37 Fahrern wurde Drogeneinfluss festgestellt.

Quelle: TISPOL - Info v. 12.12.18

K.L.

Anzahl der Verkehrstoten im Vergleich

In Europa sterben durchschnittlich 9,3 Menschen auf 100.000 Einwohner hin berechnet. Auf dem Kontinent Afrika liegt diese Zahl bei 26,6. 26% aller Verkehrstoten sind bei Fußgängern und Radfahrern weltweit anzutreffen. Norwegen hat die niedrigste Quote mit 26 Toten auf 1 Million Einwohner, während Bulgarien mit 99 Toten auf 1 Million Einwohner wesentlich höher liegt.

Quelle: WHO-Report 2018; WHO-Director Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus;
Driving for better Business

K.L.

Haftung bei Auffahrunfall

Ein Auffahrunfall, der möglicherweise auf eine Bremsung aus erzieherischen Gründen zurückgeführt werden kann, führt nicht automatisch auch zu einer Alleinhaftung des zuvorderst Abbremsenden. Im vorliegenden Fall war ein Fahrzeug auf ein abbremsendes Fahrzeug aufgefahren. Der Auffahrende gab an, dass aus

erzieherischen Gründen stark abgebremst worden sei, der andere äußerte vielmehr, dass er wegen eines Fußgängers abgebremst habe. Ein möglicher, aber nicht bewiesener Verkehrsverstoß, finde bei der Haftungsregulierung keine Grundlage.

Quelle: OLG Karlsruhe, Urteil v. 28.04.17; Az 9U189/15; kostenl. Urt. V. 17.12.18

K.L.

Kein Beweisverwertungsverbot bei unzuständiger Behörde

Führt eine unzuständige Behörde eine Geschwindigkeitsmessung durch, führt dies nicht automatisch zu einem Beweisverwertungsverbot. Das Bußgeld sei dennoch zu zahlen. Im vorliegenden Sachverhalt hatte ein Landkreis mit einer mobilen Messanlage gemessen, obwohl das OBG NRW nur Messungen mit stationären Anlagen zuließ.

Quelle: OLG Düsseldorf, Urt. V. 07.08.17; Az IV-3RBs167/17; kostenl. Urt. V. 17.12.18

K.L.

Abgemeldetes Kraftfahrzeug und Haftpflichtversicherung

Wird ein abgemeldetes Kraftfahrzeug im Straßenverkehr widerrechtlich geführt, führt dies nicht automatisch auch zu einem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz. Es gäbe u.a. auch die Möglichkeit, dass eine Ruheversicherung vorliegen könnte, was einen Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz dann ausschließen würde.

Quelle: OLG Oldenburg, Urt. V. 16.06.17; Az. 1Ss115/17; kostenl. Urt. V. 17.12.18

K.L.

Reifen aus Löwenzahn

In einer Firma aus Mecklenburg-Vorpommern sollen zukünftig Reifen aus dem aus Löwenzahn gewonnenen Kautschuk Taraxacum produziert werden. Bei der Entwicklung steht die Uni Münster zur Seite.

Quelle: Issuu v. 17.12.18

K.L.

Vorsatz bei Geschwindigkeitsüberschreitung

Bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 40% ist von Vorsatz auszugehen.

Quelle: KG, Urt. V. 09.07.18; Az. 3WSB154/18-162SS70/18; ADAJUR v. 18.12.18

K.L.

Wahrnehmbarkeit von Verkehrsschildern

Es ist davon auszugehen, dass ein durchschnittlicher Verkehrsteilnehmer während der Fahrt auch durch einen beiläufigen Blick die aufgestellten Verkehrsschilder erkennen kann. Sollte die Sicht eingeschränkt sein, muss dies gesondert angegeben werden.

Quelle: OLG Köln, Urt. V. 19.10.18; Az. 1RBS324/18; ADAJUR v. 18.12.18

K.L.

Ausnahmen von Regelfällen

Der Ordnungsgeber hat u.a. zwei Ausnahmeverordnungen bekanntgegeben (Ende 2018 und Anfang 03/2019):

Die 8. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge regelt u.a. überlange Güterfahrzeuge nun auch in mehreren Bundesländern und auch die persönlichen Anforderungen an den Fahrer sowie Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge, zum Überholen, etc.

Die 55. Verordnung über Ausnahmen zur StVZO regelt die höchstzulässigen Längen bei Sattelzügen und die Überschreitung vom höchstzulässigen Gesamtgewicht.

Quelle: BGBL I S. 2479, LKWÜberStVAusnV v. 02.03.19

K.L.

Pedelec-Fahrer auf Zebrastreifen

Will ein Fahrrad- oder Pedelec-Fahrer einen Vorrang auf dem Zebrastreifen wahrnehmen, muss dieser absteigen und zu Fuß gehen. Ein Autofahrer, der sich bei einer solchen Situation dem Zebrastreifen nähert, braucht nur dann auf den Zweiradfahrer reagieren, wenn einerseits keine Mittelinsel vorhanden ist, auf der der Radler anhalten könnte und / oder andererseits ein Durchfahren zweifellos erkennbar ist.

Quelle: OLG Hamm, Az. 9U54/17; VD 12/2018

K.L.

Mobilitäts-Report

Ende 2018 ist der Mobilitäts-Report Deutschland erschienen, der unterschiedliche Aspekte zur Auto-, Fahrrad-, Bus- und Bahnnutzung beleuchtet.

Quelle: Mobilität in Deutschland, Kurzreport v. 10/18; BMVI

K.L.

Aufprall gegen Betonpoller

Prallt ein Autofahrer während der Dunkelheit gegen Betonpoller kann u.U. die Gemeinde dafür haften, wenn die Poller nicht ausreichend sichtbar / erkennbar sind.

Quelle: OLG Braunschweig, Urt. V. 17.12.18; Az. 11U54/18; Juris v. 27.12.18

K.L.

Gelegentlicher Cannabiskonsum

Auch bei gelegentlichen Cannabiskonsum kann eine Entziehung der Fahrerlaubnis in Betracht kommen.

Quelle: VG Lüneburg, Urt. V. 14.12.18; Az. 1B56/18; Juris v. 28.12.18 und Bay.VGH v. 06.12.18, Az. 11CS18.1777; Juris v. 28.12.19

K.L.

Laptop auf dem Schoß

Ein Laptop, das auf dem Schoß des Fahrers platziert und bedient wird, erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit (§ 23 StVO). Allein, dass ein Laptop größer als ein Handy ist, darf nicht Grundlage dafür sein, das vorgesehene Bußgeld zu erhöhen.

Quelle: OLG Stuttgart, Urt. V. 16.11.18; Az. 1Rb25Ss1157/18; Juris v. 28.12.18

K.L.

LED-Leuchten und Geschwindigkeitsmessung

Eine Geschwindigkeitsmessung mittels ES3.O wird nicht dadurch fehlerhaft, dass das gemessene Fahrzeug LED-Leuchten hatte.

Quelle: OLG Karlsruhe, Urt. V. 13.11.18; Az. 2Rb8Ss621/18; Juris v. 28.12.18

K.L.

Ende einer Geschwindigkeitsbegrenzung

Eine durch ein Verkehrszeichen angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung in Verbindung mit einem Gefahrenzeichen (VZ 274 i.V.m. VZ 101) endet in der Regel erst, wenn ein Aufhebungsschild (VZ 278-282) dieses angibt. Ein Ende der Begrenzung

auf Grund des Endes der Gefahrenstelle ist häufig nicht zweifelsfrei erkennbar.	
Quelle: OLG Celle, Urt. v. 08.11.18; Az. 3Ss(OWi)190/18; Juris v. 28.12.18	K.L.

Viele ältere Verkehrstote unter Radlern in NL	
Etwa dreiviertel der bei Verkehrsunfällen getöteten Fahrradfahrer sind im Alter 60 plus in den Niederlanden. Dazu beitragend ist die zunehmende Mobilität bei Senioren mit elektrisch unterstützenden Rädern. Im Jahr 2016 fuhren schon 42% der Senioren (65 plus) mit diesen Pedelecs.	
Quelle: Fietsberaad v. 06.12.18	K.L.

Taxiverkehr und „Lieferverkehr frei“	
Ein Taxi darf nicht in eine Fußgängerzone einfahren, für die „Lieferverkehr frei“ gilt. Diese Beschilderung sei dafür gedacht, den Transport von Gegenständen, insbesondere Waren und Güter, zu ermöglichen und nicht den Transport von Personen.	
Quelle: OLG Bamberg, Urt. v. 27.12.18; Az. 3OLG130Ss58/18; Juris v. 02.01.19	K.L.

Steigerung der Anschallquote in Shanghai	
In Shanghai konnte die Anschallquote von 60,8% in 2015 auf 84,9% in 2017 gesteigert werden. Die Stadt hatte ein ressortübergreifendes Projekt mit intensiver Überwachung, Training der Polizei, Kampagnen und weiteren Aktivitäten gestartet.	
Quelle: NCBI v. 02.01.19; Li Q, Peng J, Chen T, Yu Y und Hyder AA cross sectional study	K.L.

Autonomes Fahren führt zu höherer Belastung?	
Eine Studie des Weltwirtschaftsforums und der Boston Consulting Group hat ergeben, dass man davon ausgehe, dass durch den Einsatz von autonomen Fahrzeugen es in den Innenstadtbereichen zu einem höheren Aufkommen von Fahrzeugen kommen kann. Hintergrund wäre, dass günstige Transportangebote viele Menschen dazu bewegen könnten, im innerstädtischen Bereich selbstfahrende Taxis zu nutzen statt des ÖPNV.	
Quelle: Auto-Medienportal v. 09.01.19	K.L.

Weitere Entwicklung im Pedelec-Sektor	
Eine deutsche Herstellerfirma von Pedelecs hat Neuerungen bei diesem Zweirad vorgestellt: Ab sofort können auch Fernlicht, Lichthupe, ABS und Bremslicht beim Pedelec mit angeboten und erworben werden.	
Quelle: Auto-Medienportal v. 13.01.19	K.L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html